

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/573/2011**

Datum: 26.05.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Ausschreibung Bezug von Erdgas 2012-2013**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Zuschlagskriterien (Anlage 1) und die Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes (Anlage 2) für die Ausschreibung der Lieferung von Erdgas in den Jahren 2012 und 2013.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1: Zuschlagskriterien
- Anlage 2: Terminplan
- Anlage 3: Entwurf des Beschlussvorschlages

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

#### Grund und Ziel der Ausschreibung

Nach dem Wechsel der Erdgasversorgung am 01.09.2010 von der Stadtwerke Eberswalde GmbH zur EWE Energie AG wurden alle städtischen Abnahmestellen durch die EWE in den Grundversorgungstarif eingestuft.

Um einer möglichen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes zu begegnen, wurden für die einzelnen Abnahmestellen unverzüglich Einzelverträge in den Tarifen Erdgas *classic* bzw. Erdgas *business* abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde mit einer europaweiten Ausschreibung der Erdgaslieferung begonnen, die allerdings wegen eines Verfahrensfehlers im Liegenschaftsamt vor der Zuschlagserteilung wieder aufgehoben werden musste.

Nun soll die neue Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2013 in einem der Stromausschreibung ähnlichen Vergabeverfahren vorgenommen werden.

## Warum soll die Stadtverordnetenversammlung entscheiden?

Auch wenn die spätere Entscheidungszuständigkeit über die Vergabe angesichts des Wertumfanges beim Hauptausschuss liegen wird, ist es aus terminlichen Gründen geboten, noch im 1. Halbjahr 2011 eine Entscheidung über die Zuschlagskriterien und den Verfahrensablauf zu treffen. Es war den zuständigen Mitarbeitern im Liegenschaftsamt zeitlich nicht möglich, auch diese Beschlussvorlage rechtzeitig für den Hauptausschuss am 16.6. und vorher zu den Beratungen im AEW und ABPU einzureichen. Die nächste Hauptausschusssitzung findet planmäßig am 22.9. statt. Wenn die Entscheidung über Inhalt und Ablauf des Vergabeverfahrens erst Ende September getroffen wird, ist ein ordentliches Vergabeverfahren nicht mehr in 2011 zum Abschluss zu bringen. Entscheidet ausnahmsweise die Stadtverordnetenversammlung über die Zuschlagskriterien und den verkürzten Verfahrensablauf, kann das Liegenschaftsamt über die Sitzungspause das Vergabeverfahren entsprechend vorbereiten und durchführen, so dass der Hauptausschuss in seiner planmäßigen Sitzung am 20.10. über die Vergabe entscheiden kann.

Die Verwaltung hat die inhaltlichen Diskussionen im AEW und ABPU aufgenommen und wie schon bei der Beschlussvorlage über die Beschaffung von Strom wirtschaftliche und ökologische Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung formuliert. Der Beschlussvorschlag ist dem von AEW und ABPU befürworteten Beschlussvorschlag zum Vergabeverfahren „Strom“ inhaltlich ähnlich.

## Art des Vergabeverfahrens

Die voraussichtliche Auftragssumme übersteigt den Schwellenwert nach § 127 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 2 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) von EUR 193.000 €. Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der Vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber regelmäßig das offene Verfahren anzuwenden.

## Losbildung und Umfang des Auftrages

Gemäß § 97 Abs. 3 GWB sowie § 2 Abs. 2 EG VOL/A sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt als Teillöse und getrennt nach Art oder Fachgebiet als Fachlose zu vergeben. Wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern, dürfen mehrer Teil- oder Fachlose auch zusammen vergeben werden.

Betrachtet man die Abnahmemenge von etwa 5.000 MWh Erdgas im Jahr und die etwa 40 Abnahmestellen im Stadtgebiet ist eine losweise Aufteilung nicht wirtschaftlich. Wird dagegen die Gasmenge als Gesamtpaket geliefert, sollte das im Normalfall dazu führen, dass der Gaslieferant den Gaspreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs an den Abnehmer weiterreichen kann.

Nach Abwägung der mittelständischen Belange mit der Pflicht zur Vergabe nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die Gaslieferung als Gesamtleistung vergeben werden.

### Ablauf des Vergabeverfahrens

Für die Beschaffung von Erdgas gibt es, ähnlich wie beim Strom, eine Börse. Allerdings haben die großen Gasversorger, wie z.B. EWE Energie AG, meist langfristige Lieferverträge mit den Ferngasnetzbetreibern. Andere Gasversorger beschaffen sich das Erdgas über den freien Markt. Die Preise auf dem freien Markt liegen in etwa auf der Höhe wie bei den großen Versorgungsunternehmen.

Beim Bezug von Erdgas ist es für die Erzielung eines wirtschaftlichen Preises, ebenso wie beim Strom, wichtig, dass zwischen der Vorlage des Angebotes und dem Zuschlag durch die Stadtverordnetenversammlung eine möglichst kurze Zeitspanne liegt. Je länger der Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung ist, umso höher fällt der Risikozuschlag aus, den der Bieter auf den Angebotspreis aufschlagen muss. Um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, ist eine deutliche Verkürzung der sonst üblichen und hausintern vorgeschriebenen Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse sinnvoll und notwendig.

Der Zeitraum zwischen der Angebotsabgabe und der Zuschlagserteilung muss so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist zusätzlich noch die Zeitspanne für die gesetzlich vorgeschriebene Vorinformation gemäß § 101a Abs. 1 GWB zu berücksichtigen (normal 15 Tage).

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Zeit von der letzten Möglichkeit der Angebotsabgabe (Montag, 17.10.2011) bis zur Entscheidung über die Vergabe durch den Hauptausschuss (Donnerstag, 20.10.2011) auf vier (!) Tage zu verkürzen und zusätzlich von der Möglichkeit der Fristverkürzung für die Vorinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung auf 10 Tage Gebrauch zu machen. So kann der Zuschlag innerhalb von 15 Tagen nach Angebotsabgabe erteilt werden. Der Vergabestelle, dem Liegenschaftsamt und dem Rechnungsprüfungsamt bleiben dabei insgesamt drei Tage für die Submission, die Prüfung und Wertung der Angebote, die Erarbeitung und Prüfung des Vergabevorschlages sowie die Vervollständigung und Vervielfältigung der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am 20.10.2011.

Üblich sind bei Vergaben mit diesem Wertumfang Bearbeitungs- und Entscheidungszeiträume von knapp 3 Monaten.

Der Vorschlag für den Terminplan mit den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ist als **Anlage 2** und der Entwurf der Beschlussvorlage für den HA am 20.10.2011 ist als **Anlage 3** beigefügt.

## Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

Bei einem offenen Verfahren sind mit der Veröffentlichung die Zuschlagskriterien und das Wertungsverfahren bekannt zu machen.

Als Zuschlagskriterien werden

1. der Angebotspreis und
2. der Anteil an Biogas

vorgeschlagen. Der Preis soll mit 50% Gewichtung und der Biogasanteil ebenfalls mit 50% Gewichtung in der Bewertung berücksichtigt werden. Der Zuschlag soll lt. VOL auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Der niedrigste Angebotspreis allein soll dabei nicht entscheidend sein (vgl. § 21 (1) EG VOL/A). Vielmehr sollen bei dieser Ausschreibung auch ökologischen Aspekte im Wertungsverfahren berücksichtigt werden.

Ziel ist es, Gas mit einem möglichst geringen Anteil aus fossilem Erdgas und mit einem möglichst hohen Anteil aus erneuerbarem Biogas zu einem günstigen Preis zu beschaffen. Daher wird folgendes Wertungsverfahren vorgeschlagen:

Es werden die Gasbezugskosten und die vom Lieferanten nicht beeinflussbaren Zuschläge (z.B. Konzessionsabgabe gemäß KAV, Netznutzungsentgelte, Entgelt zur Abrechnung der Netznutzungsentgelte, Regel- und Ausgleichsenergieumlage, Energiesteuer für Erdgas) je kWh und die jährlichen Grundpreise je Zähler abgefragt. Die Jahrespreise werden dann anhand der angebotenen Einzelpreise, der Zuschläge und der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Verbrauchsdaten ermittelt und zu einem Gesamtjahrespreis hochgerechnet.

Der Gesamtjahrespreis wird mit einem Wertungsanteil von 50% bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gewichtet. Bei einem Gesamtjahrespreis von 450.000 € und mehr erhält der Bieter dafür 0 Punkte. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtjahrespreis erhält 50 Punkte. Alle Zwischenwerte werden linear interpoliert und kaufmännisch auf ganze Punkte gerundet.

Der Anteil an Biogas im gelieferten Gas wird mit 50% bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gewichtet. Ein Angebot mit 100% Biogas erhält 50 Punkte. Ein Anteil von weniger als 10 % Biogas führt zu 0 Punkten. Die Zwischenwerte werden wieder linear interpoliert und kaufmännisch auf ganze Punkte gerundet.

Auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird der Zuschlag erteilt. Bei Punktgleichheit wird der Zuschlag zunächst auf das Angebot mit dem höheren Anteil an Biogas erteilt. Falls dieser Anteil bei mehreren Anbietern gleich ist und dabei auch Punktgleichheit besteht, entscheidet das Los. Die Bewertungsmatrix ist als **Anlage 1** beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Dieser Beschluss hat noch keine Auswirkungen auf die Haushalte 2012 und 2013.  
Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden erst im Laufe des vorgeschlagenen Verfahrens ermittelt und in dem am 20.10.2011 vorgesehenen Vergabebeschluss (siehe **Anlage 3**) dargelegt.